

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, Arfst Wagner (Schleswig) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Zwei-Staaten-Perspektive für eine friedliche Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts retten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In einem langwierigen und schwierigen Prozess hat sich ein internationaler Konsens darüber gebildet, dass der israelisch-palästinensische Konflikt in der Form zweier nebeneinander existierender Staaten geregelt werden sollte. Es gibt entsprechende Beschlüsse der EU und des UN-Sicherheitsrates. In einer Rede an der Bar-Ilan-Universität hat sich am 14. Juni 2009 auch der israelische Ministerpräsident, der diese Art der Konfliktregelung bis dahin abgelehnt hatte, zur Zwei-Staaten-Regelung bekannt.

Dieser weitgehend konsensualen Beschlusslage auf internationaler Ebene steht jedoch in dem geografischen Raum, in dem sich der Konflikt abspielt, eine ganze Reihe von Entwicklungen gegenüber, die die Realisierung einer Zwei-Staaten-Struktur immer weniger wahrscheinlich werden lassen:

- Sowohl innerhalb der israelischen wie innerhalb der palästinensischen Gesellschaft sind zwar Mehrheiten für eine Zwei-Staaten-Regelung des Konflikts. Gleichzeitig ist aber auch die Mehrheit der Bevölkerung in beiden Gesellschaften davon überzeugt, dass die jeweils andere Seite eine solche Regelung nicht will bzw. dass die politische Führung der jeweils anderen Seite eine solche Regelung entweder nicht will oder nicht durchsetzen kann.
- Dies hat auf israelischer Seite zu einer deutlichen Schwächung derjenigen politischen Kräfte geführt, die sich aktiv für eine Zwei-Staaten-Regelung eingesetzt haben. Außerdem kam es zum Teil zu deutlichen Entpolitisierungstendenzen und selbst in den innerisraelischen Krisen und Konflikten wird der israelisch-palästinensische Konflikt sowie die israelische Besatzung weitgehend ausgeblendet, wie die großen Sozialproteste im Sommer 2011 gezeigt haben.
- Auf palästinensischer Seite steigt die Bedeutung der sogenannten Popular Resistance Committees, in denen sich vornehmlich junge Aktivisten und Aktivistinnen mit bewusstem Bezug zu dem Konzept der Gewaltfreiheit für die Rechte der Palästinenser und Palästinenserinnen einsetzen. Auch für sie ist jedoch die Zwei-Staaten-Struktur keine realistische Perspektive mehr. Ihr politischer Kontext ist vielmehr der Kampf um gleiche Rechte in einem Staat, der sich ihrer Einschätzung nach ohnehin mehr und mehr herausbildet.

- Die israelische Regierung schafft mit ihrer Weigerung, den Siedlungsprozess während bilateraler Verhandlungen ruhen zu lassen sowie mit der systematischen Behinderung struktureller Entwicklungen in den sogenannten C-Gebieten der Westbank ständig neue Fakten bzw. zementiert bestehende Fakten, die die Entstehung eines lebensfähigen und unabhängigen palästinensischen Staates zunehmend verunmöglichen.

Nur die Zwei-Staaten-Konzeption gibt aber Antworten auf entscheidende Aspekte des israelisch-palästinensischen Konflikts:

- Nur die Zwei-Staaten-Konzeption gibt eine Antwort auf die nationalen Ambitionen beider Seiten.
- Nur die Zwei-Staaten-Regelung wird es ermöglichen, das entsprechend dem Willen der überwiegenden Mehrheit der jüdischen Bevölkerung Israels der Staat Israel als Staat mit jüdischer Mehrheit fortbestehen kann und dabei gleichzeitig demokratisch ist bzw. sich weiter demokratisieren kann.
- Nur die Zwei-Staaten-Konzeption ist geeignet, die religiös besetzten Aspekte des Konfliktes einzuhegen und den Konflikt auf der Grundlage eines territorialen Kompromisses zu regeln und damit auf eine mit weniger Gewalt behaftete Ebene zu transformieren.
- Nur das Zwei-Staaten-Konzept wird es ermöglichen, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die bestehende Asymmetrie zwischen den Konfliktparteien soweit zu relativieren, dass eine faire Regelung der Ansprüche in Angriff genommen werden kann.

Der Gegensatz von der internationalen Forderung nach einer Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts in der Struktur einer Zwei-Staaten-Regelung und lokalen Zweifeln und Widerständen gegen dieses Konzept bei gleichzeitigem Fehlen eines alternativen Regelungskonzeptes, das Antworten auf zentrale Fragen des Konfliktes geben kann, schafft eine Situation, in der Abwarten die bestehenden Konflikte verschärfen wird.

Doch im Moment deutet nichts darauf hin, dass Bewegung in die festgefahrene Situation kommt. Die USA befinden sich im Wahlkampf. Die Palästinenser haben mit dem Brief des Präsidenten Mahmud Abbas an den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu dargelegt, unter welchen Bedingungen sie nur zur Wiederaufnahme von Verhandlungen bereit sind. Die Antwort von Benjamin Netanyahu hat keine neuen Verhandlungsperspektiven aufgezeigt. Ob und wann es zu einer Überwindung der innerpalästinensischen Spaltung zwischen Fatah und Hamas kommt, ist weiterhin unklar. Die Staaten der EU sind zwar in der Lage, gemeinsame Positionen zum israelisch-palästinensischen Konflikt zu formulieren, aber bei der Umsetzung dieser Positionen in eine gemeinsame Politik kommt es zu mehr oder weniger großen Problemen.

Angesichts der beschriebenen Situation ist dringendes Handeln aber geboten, wenn das Konzept der Zwei-Staaten-Regelung nicht zu einer leeren Hülle verkommen soll, weil es nicht mehr realisierbar ist oder an die Realisierbarkeit immer weniger Beteiligte glauben. Dabei muss nach Handlungsmöglichkeiten auch jenseits von Wahlkampfterminen gesucht werden. Das ist auch deshalb wichtig, weil im US-amerikanischen Wahlkampf das Thema Israel in immer stärker religiös aufgeladener und immer irrationalerer Art und Weise instrumentalisiert wird. Der EU und innerhalb der EU Deutschland kommen bei den weiteren diplomatischen Schritten zu einer Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes eine wichtige Bedeutung zu. Sie müssen unabhängig von laufenden Wahlkämpfen diplomatische Initiativen vorbereiten, an die die neu gewählte Administration in den USA dann anknüpfen kann. Denn es steht außer Frage, dass eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes ohne eine aktive Unterstützung und Begleitung der Konfliktparteien wie auch

der US-Administration nicht denkbar ist. Die diplomatischen Schritte müssen deshalb sowohl gegenüber der US-Administration wie auch gegenüber den Konfliktparteien kontinuierlich erläutert und transparent gemacht werden.

Eine wichtige Ebene für diplomatische Initiativen sind die Vereinten Nationen. Im September vergangenen Jahres haben die Palästinenser beim UN-Sicherheitsrat einen Antrag auf Anerkennung Palästinas als 194. Staat der UNO eingebacht. Dieser Antrag wurde bislang nicht behandelt, da für eine zustimmende Empfehlung an die Generalversammlung mindestens 10 der 15 Mitglieder des UN-Sicherheitsrates zustimmen müssen und keines der vetoberechtigten Mitglieder ein Veto einlegen darf. Bislang gibt es aber noch nicht einmal 10 Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, die der Aufnahme Palästinas in die UNO bereit sind zuzustimmen. Zudem haben die USA ein Veto für den Fall einer Abstimmung angekündigt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Vollmitgliedschaft des Staates Palästina in den Unterorganisationen der UNO.

Er begrüßt daher die Aufnahme des Staates Palästina in die UNESCO im vergangenen Jahr und bedauert, dass die Bundesregierung diesen Antrag abgelehnt hat.

In der Generalversammlung würden die Palästinenser für einen Antrag auf Anhebung des Status ihrer Vertretung auf den sogenannten Vatikan-Status eine Mehrheit bekommen. Einige der internationalen Partner, etwa Frankreich, aber auch Teile der palästinensischen Führung hatten daher dafür plädiert, diesen sogenannten Vatikan-Status über die Generalversammlung der UNO in einem ersten Schritt anzustreben und erst danach die Entscheidung vor dem UN-Sicherheitsrat zu suchen. Um einer solchen Entscheidung allerdings die notwendige Symbolkraft zu verlangen, kommt es darauf an, dass die Staaten der EU sich auf ein einheitliches zustimmendes Votum einigen. Angesichts des drohenden Vetos der USA im Sicherheitsrat sollte daher dieser Vorschlag von der Bundesregierung wieder aufgegriffen werden. Sie sollte für den Fall, dass ein solcher Antrag in die UN-Vollversammlung eingebracht wird, diesen gemeinsam mit den EU-Partnern unterstützen.

Um Bewegung in den in der Sackgasse steckenden Verhandlungsprozess zu bringen, sollte der UN-Sicherheitsrat außerdem eine Resolution verabschieden, die klare Rahmenbedingungen für die Verhandlungen um einen endgültigen Status beinhaltet. Für diese Resolution kann auf die Erklärung der E3-Staaten (Großbritannien, Frankreich, Deutschland) zurückgegriffen werden, die diese am 18. Februar 2011 bei der Abstimmung über eine Resolution gegen die israelische Siedlungspolitik abgegeben haben. Diese Erklärung, die sich selbst auf die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Dezember 2009 und vom Dezember 2010 bezieht, nennt folgende Rahmenbedingungen für einen Erfolg von Verhandlungen:

- Einvernehmen über die Grenzen der beiden Staaten auf der Grundlage der Grenze von 1967 mit einem einvernehmlich beschlossenen äquivalenten Austausch von Land.
- Einvernehmen über Sicherheitsarrangements, die die palästinensische Souveränität respektieren und deutlich machen, dass die israelische Besatzung beendet ist und die gleichzeitig die Sicherheit der Israelis schützen, das Wiederaufleben von Terrorismus verhindern sowie wirksam mit neuen und sich abzeichnenden Bedrohungen umgehen können.
- Einvernehmen über eine gerechte, faire und einmütige Lösung der Flüchtlingsfrage.

- Einvernehmen über die Erfüllung der Bestrebungen beider Parteien im Blick auf Jerusalem in einer Art und Weise, dass der Status von Jerusalem als künftige Hauptstadt beider Staaten geklärt wird.

Außerdem sollte eine solche Resolution des UN-Sicherheitsrates folgende Punkte enthalten:

- Bestätigung des Rechtes beider Völker auf Selbstbestimmung unter positiver Bezugnahme auf die UN-Resolution 181 von 1947.
- Bezugnahme auf die UN-Resolution 242 von 1967 mit einer Formulierung, die die in dieser Resolution enthaltene Mehrdeutigkeit aufhebt.
- Positive Bezugnahme auf die Berichte von Weltbank, Internationalem Währungsfond und UN zur Fähigkeit der Palästinensischen Autonomiebehörde, einen unabhängigen Staat regieren zu können.
- Aufruf an beide Staaten, sich an ernsthaften Verhandlungen zu beteiligen, beginnend mit den Themen Grenzen, Siedlungen, Wasser und Sicherheitsarrangements, die internationale, regionale und bilaterale Garantien enthalten müssen.
- Positiver Bezug auf die Friedensinitiative der Arabischen Liga von 2002.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den EU-Partnern die palästinensische Führung bei einem möglichen Antrag auf Anhebung des Status ihrer Vertretung auf den sogenannten Vatikan-Status in der Generalversammlung der UNO zu unterstützen;
2. sich innerhalb der EU für eine gemeinsame Zustimmung zu einem möglichen palästinensischen Antrag auf Erhöhung des Status der palästinensischen Vertretung bei den UN, den sogenannten Vatikan-Status, einzusetzen;
3. sich für den Fall einer Abstimmung im UN-Sicherheitsrat bei den Partnern Frankreich und Großbritannien für eine gemeinsame Zustimmung gegenüber dem palästinensischen Antrag auf Aufnahme des Staates Palästina in die UNO einzusetzen. Falls es nur zu einer von den EU-Staaten im UN-Sicherheitsrat gemeinsam getragenen Enthaltung zu dem palästinensischen Antrag kommen sollte, soll sich die Bundesregierung diesem Votum anschließen;
4. sich innerhalb des UN-Sicherheitsrates für die Verabschiedung einer Resolution einzusetzen, die die von Frankreich, Großbritannien und Deutschland auf der Sitzung des UN-Sicherheitsrates am 18. Februar 2011 vorgelegten Parameter enthält.

Berlin, den 10. September 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion